Vorgehen bei potenziellem Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen

(Vorbehältlich allfällig anderslautender Regeln des jeweiligen INTERNATIONALEN VERBANDES)

swiss olympic
for the spirit of sport

antidoping.ch
Antidoping schweiz · suisse · svizzera · switzerland

Kontrolle durch INTERNATIONALEN VERBAND

INTERNATIONALER VERBAND erhält vom Labor Nachricht betr. positiver A-Probe

INTERNATIONALER VERBAND informiert Athleten über positiven Befund sowie die Möglichkeit der Analyse der B-Probe

INTERNATIONALER VERBAND informiert VERBAND (mit Kopie an Antidoping Schweiz)

Antidoping Schweiz …
… **kann** der Disziplinarkammer bei spezifischen Substanzen eine provisorische Suspendierung beantragen
… **muss** bei nichtspezifischen Substanzen (z.B. EPO) eine provisorische Suspendierung beantragen

Disziplinarkammer informiert Athleten, VERBAND und Antidoping Schweiz über eine allfällige provisorische Suspendierung

Passive Kommunikation durch VERBAND (auf Anfrage): „Die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic hat ein Verfahren gegen XY eröffnet. Im Rahmen dieses Verfahrens ist er/sie provisorisch suspendiert worden. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, können keine weiteren Auskünfte erteilt werden."

Athlet lässt B-Probe analysieren

Athlet verzichtet auf Analyse der B-Probe

Resultat B-Probe an Antidoping Schweiz

Negative B-Probe: INTERNATIONALER VERBAND informiert Athlet, danach VERBAND mit Kopie an Antidoping Schweiz

keine Verfahrenseröffnung

Positive B-Probe: INTERNATIONALER VERBAND informiert Athlet, danach VERBAND mit Kopie an Antidoping Schweiz

Antidoping Schweiz stellt einen Antrag auf Verfahrenseröffnung an die Disziplinarkammer

Athlet, VERBAND und Antidoping Schweiz haben die Möglichkeit, eine Stellungnahme einzureichen und Beweisanträge zu stellen

u.U. Untersuchungs-Verfahren

Hauptverhandlung (in der Regel inkl. Urteil und mündlicher Begründung)

Zustellung der schriftlichen Begründung an Athleten, VERBAND und Antidoping Schweiz

VERBAND informiert INTERNATIONALEN VERBAND

Swiss Olympic macht Vorinformation an VERBANDsmedienchef ca. 2 Tage und ca. ½ Stunde vor Versenden der Medienmitteilung

VERBAND **kann** ebenfalls Öffentlichkeit informieren

Allfällige Bussen, Analyse- und Verfahrenskosten sowie Parteienentschädigungen werden von Antidoping Schweiz eingefordert

INTERNATIONALER VERBAND veranlasst eine allfällige Rückforderung von Preisgeldern